

**Postulat Eggerschwiler-Bättig Hedy und Mit. über die Förderung von Hausarztpraxen auf der Luzerner Landschaft mittels einer Anschubfinanzierung und finanziellen Anreizen (P 445). Eröffnet am: 07.04.2009 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Hausärztinnen und -ärzte leisten die Grund- und Notfallversorgung vor Ort. Sie stellen in aller Regel die Erstdiagnose und sind damit auch verantwortlich, dass die richtigen (aber auch keine unnötigen) Massnahmen eingeleitet werden. Die Hausarztmedizin ist somit einer der wichtigsten Grundpfeiler für die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es ist deshalb unser Bestreben, dass in allen Regionen des Kantons eine genügende und qualitativ hoch stehende Hausarztmedizin angeboten wird.

Leider ist es aber so, dass insbesondere in ländlichen Gebieten ein Hausärztemangel droht. Offenbar ist es für viele Studienabgänger attraktiver, sich in einer andern Spezialität als der Allgemeinmedizin weiterzubilden. Während die Ärztedichte bei den spezialisierten Fachärzten seit 20 Jahren regelmässig zunimmt, ist sie bei den Allgemeinpraktikern stagnierend oder sogar rückläufig.

Wir haben bereits bei der Beantwortung der Motion Herbert Widmer und Mit. über die Erstellung einer Analyse der Entwicklung im Bereich der Hausarztmedizin und für entsprechende Massnahmen (Nr. 689) festgestellt, dass eine Analyse der Problematik und mögliche Massnahmen sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene bereits in ausreichender Form vorliegen oder zurzeit bearbeitet werden. Im vorliegenden Postulat wird als neue Massnahme vorgeschlagen, dass der Kanton jungen Ärztinnen und Ärzten eine Anschubfinanzierung gewährt oder andere finanzielle Anreize schafft (zinslose Darlehen, Steuererleichterungen, Beiträge etc.). Dies erachten wir aus folgenden Gründen als nicht angezeigt:

Gemäss der neusten FMH-Statistik betrug das AHV-pflichtige Einkommen in der Allgemeinmedizin im Jahre 2005 im schweizerischen Durchschnitt 196'869 Franken. Aus andern Statistiken, z.B. derjenigen der Ärztekasse, geht hervor, dass das Einkommen der Land-Hausärzte im Kanton Luzern mindestens gleich hoch ist wie jenes der Agglomerations-Hausärzte. Wir erachten es deshalb weder als notwendig noch zielführend, Landarztpraxen durch den Kanton zu subventionieren. Eine kantonale Lösung könnte zudem gar nicht allen Einzelfällen gerecht werden und wäre rechtlich äusserst schwierig umzusetzen. Selbstverständlich steht es aber den Gemeinden frei, attraktive Grundbedingungen zu schaffen. Diese Meinung vertritt im Übrigen auch die Ärztegesellschaft des Kantons Luzern.

Die Gründe für den drohenden Hausärztemangel in bestimmten Landgemeinden sind nicht primär finanzieller Natur. Das grösste Problem ist wohl eher die zeitliche Belastung und der Notfalldienst. Dort kann der Kanton durchaus seine Dienste anbieten, wie etwa mit der Schaffung von Notfallpraxen an den Spitälern, oder einer zielgerichteten Zulassungspraxis. Das Luzerner Kantonsspital hat bereits in Luzern und Wolhusen Notfallpraxen eingerichtet und plant auch eine in Sursee.

Beim Einkommen liegt das Problem hauptsächlich in der Tarifstruktur Tarmed begründet. Diese ermöglicht es, dass das Durchschnittseinkommen in bestimmten Fachbereichen dop-

pelt oder gar dreimal so hoch ist wie in andern. Damit werden bestimmte Fachbereiche wie die Hausarztmedizin weniger attraktiv, zumal sie auch mit einer hohen zeitlichen Belastung verbunden sind. Die (haus-)ärztlichen Leistungen sollten deshalb gegenüber den technischen Leistungen aufgewertet werden. Dies liegt primär in der Kompetenz der Tarifpartner, also der Ärzteschaft und den Krankenversicherern. Sie muss zudem gesamtschweizerisch verhandelt werden. Die Kantone sind nicht Verhandlungspartner.

Als Beitrag zur Förderung der Hausarztmedizin sind wir aber bereit, *indirekt* finanzielle Beiträge zu sprechen. So beteiligt sich der Kanton an den Kosten für das Modell Praxisassistenz. Zurzeit sind dafür 900'000 Franken (10 Stellen) im Budget eingestellt. Weiter fördert der Kanton die Bildung von Gruppenpraxen, indem er die regionalen Entwicklungsträger damit beauftragt, den Bedarf abzuklären und die Bildung solcher Zentren aktiv zu fördern. Das Projekt Gesundheitszentrum Seetal ist schon weit fortgeschritten. Für den Entwicklungsträger Region Luzern West wurde kürzlich ein ähnliches Projekt bewilligt.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.  
Luzern, 27.04.2010 / Beschluss-Nr: 453